

Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/7063
zu Drucksache 5/7020
zu Drucksache 5/6612
18.12.2013

Änderungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zu der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Familie und Gesundheit
- Drucksache 5/7020 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6612 -

Erstes Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Förderung der Teilnahme an
Früherkennungsuntersuchungen für Kinder

Die Beschlussempfehlung erhält folgende Fassung:

„Der Gesetzentwurf erhält folgende Fassung:

‘Gesetz zur Änderung des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des
Kinderschutzes

Artikel 1

Artikel 4 des Thüringer Gesetzes zur Weiterentwicklung des Kinderschutzes vom 16.
Dezember 2008 (GVBL S. 553) wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 2 wird die Jahreszahl "2013" durch die Jahreszahl "2014" ersetzt.

2. Absatz 2 wird um folgenden Wortlaut ergänzt:

„Zur Beurteilung der Wirksamkeit und der Zielerreichung des bestehenden Gesetzes
vergibt die Landesregierung an eine Kommission einen Evaluationsauftrag. Der
Evaluationsbericht ist dem zuständigen Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit
bis zum 1. Juni 2014 vorzulegen. Auf dessen Grundlage soll über die Fortschreibung des
Gesetzes entschieden und ggf. modifiziert bzw. angepasst werden. Des Weiteren soll die
Landesregierung bis zur Veröffentlichung des Evaluationsberichts prüfen, inwieweit die

Krankenkassen das Einladeverfahren für die Kinderversorgungsuntersuchungen praktizieren und ob die Krankenkassen grundsätzlich das Einladeverfahren verbindlich übernehmen können.

Artikel 2

Dieses Gesetz tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft. „

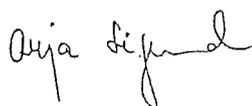
Begründung:

Mit dem ThürKG sollte eine Fortentwicklung der Früherkennung von Kindeswohlrisiken und damit ein besserer Schutz der Kinder vor Vernachlässigung, Misshandlung und sexuellem Missbrauch erreicht werden. Weiteres Ziel war die Förderung der individuellen Gesundheit von Kindern durch die Erhöhung der Teilnehmeraten an den Früherkennungsuntersuchungen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützt jede ehrlich gemeinte Initiative, die dem Kindeswohl und dem Schutz unserer Kinder dient.

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gibt es jedoch keine ausführliche Analyse zur Wirksamkeit und Zielerreichung des bestehenden Gesetzes, sodass eine umfassende Beurteilung über die Notwendigkeit des ThürKG nicht möglich ist. Deshalb wird das Thüringer Gesetz zur Förderung der Teilnahme an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder um ein weiteres Jahr verlängert, um eine umfassende Evaluierung vorzunehmen. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN plädiert für eine grundsätzliche Prüfung durch eine unabhängige Kommission (bestehend aus fünf von der Landesregierung unabhängigen Expertinnen und Experten) und eine offene Diskussion von Handlungsalternativen, um den Kinderschutz bzw. die Kindergesundheit zu verbessern. Der Evaluationsauftrag beinhaltet die Entwicklung von Qualitätskriterien zur Evaluation des Einflusses des Gesetzes auf den Kinderschutz sowie die Beurteilung der unterschiedlichen Zahlen hinsichtlich des Einflusses des Gesetzes. Außerdem soll die Kommission Vorschläge für eine Reform des entsprechenden Gesetzes mit dem Ziel der Erhöhung des Kinderschutzes oder generell alternative Vorschläge für einen verbesserten Kinderschutz erarbeiten und dabei insbesondere Erfahrungen aus anderen Bundesländern aufnehmen. Zudem soll die Landesregierung prüfen, ob die Krankenkassen grundsätzlich das Einladeverfahren verbindlich im Vorfeld aller anstehenden Untersuchungstermine übernehmen könnten.

Kinderschutz ist eine komplexe gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Für eine weitreichende Verbesserung benötigen wir über das Einladesystem an Früherkennungsuntersuchungen für Kinder hinausgehend weitere Maßnahmen. Wie Hamburg müssen wir es in Thüringen anstreben, von der Schwangerschaft bis zum Schuleintritt der Kinder, die Eltern und ihre Kinder im Sinne einer Präventionskette zu begleiten und gegebenenfalls zu unterstützen.

Für die Fraktion:



Siegesmund